

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schulze Föcking?

**Harry Kurt Voigtsberger,** Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Nein, ich bin gleich mit meiner Rede am Ende. Ich denke, ich führe das erst weiter.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Wir unterbrechen die Redezeit. Lassen Sie es dann zu?

**Harry Kurt Voigtsberger,** Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ja, okay.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christina Schulze Föcking<sup>1)</sup>** (CDU): Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. Noch 2006 hat die jetzt regierende SPD in einer Landtagsdebatte dem Flughafen eine erhebliche internationale Bedeutung sowohl als Standort wie auch als Wirtschaftsfaktor testiert. In der Plenardebatte hat die jetzige Ministerin Schulze wörtlich ausgeführt:

(Stephan Gatter [SPD]: Eine minutenlang abgelesene Frage!)

„Wir sind für den Flughafen Münster/Osnabrück.“ Das ergibt sich aus dem Plenarprotokoll. Deshalb frage ich Sie nach all den Ausführungen, die Sie gerade getätigt haben, ganz konkret: Sind Sie für oder gegen die Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit des FMO?

(Zuruf von der SPD: Das ist lächerlich!)

**Harry Kurt Voigtsberger,** Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ihre Frage habe ich nur zum Teil verstanden.

(Unruhe – Glocke)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Entschuldigung, Herr Minister. – Kolleginnen und Kollegen, es ist schon die ganze Zeit sehr unruhig. Hier stellt jemand eine Frage, wie es sich gehört, und es antwortet jemand, wie es sich gehört. Es wäre schön, wenn Sie zuhörten. Es hilft auch den Zuhörerinnen und Zuhörern, wenn wir ein bisschen ruhiger sind. Dann hören wir besser aufeinander.

(Beifall von der CDU)

Danke schön.

**Harry Kurt Voigtsberger,** Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Was Sie angesprochen haben, hilft uns im konkreten Fall

nicht, wenn Gerichte entscheiden, dass bestimmte Verfahrensmängel vorliegen, die geheilt werden müssen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es ist unsere Aufgabe, das entsprechend der Vorgaben und der rechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen. Dem werden wir uns stellen.

Daran, dass ich sage, das Ganze könnte letztendlich sinnvollerweise in einem dialogischen Prozess behandelt werden, sehen Sie, dass ich meine, dadurch zu einem Ergebnis zu gelangen, bei dem wirtschaftliche und naturschutzrechtliche Fragen in Einklang gebracht werden. So kommen wir eher einer Lösung näher. Ich kann Ihnen noch ein paar solcher Fälle darlegen, bei denen wir auf diese Weise eher erfolgreich sind als durch Rechthaberei und dadurch, bestimmte Dinge über gerichtliche Verfahren zu klären.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Ich kann alle nur auffordern, in einen solchen dialogischen Prozess einzutreten. Zuerst einmal ist die Flughafenbetreiberin gefordert, dies zusammen mit dem klagenden Naturschutzbund zu tun. Ich bin ein Verfechter solcher dialogischer Prozesse. Sie bringen uns im Wesentlichen weiter. Die Interessen aller werden damit ausgeglichen. Ich hoffe, dass dies auch an dieser Stelle gelingt. Ich glaube, dann haben wir eine vernünftige Lösung auf dem Tisch. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Wir sind am Ende der Debatte.

Die CDU-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen ab über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/2369**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

## 6 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) – Änderung des § 65 Abs. 1 und 2

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2359

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Ott das Wort.

(Unruhe)

Bei der Gelegenheit bitte ich noch einmal: Wenn Sie den Raum verlassen, tun Sie dies leise sprechend oder murmelnd. Die anderen bleiben im Saal und wollen zuhören. Ich darf noch einmal um Ruhe bitten.

Herr Ott, Sie haben das Wort. Bitte schön, Herr Ott.

**Jochen Ott** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Klimawandel beschäftigt die Politik seit einigen Jahren intensiv. Klimaschutzziele wurden formuliert. Sie sind gerade für Deutschland sehr ambitioniert.

Nicht immer lässt die Bundesregierung ihren Zielvorgaben Taten folgen. Das gilt insbesondere für die Bau- und Wohnungspolitik. Zu nennen sind hier unter anderem in der Vergangenheit unzureichende Mittel im Bereich der KfW-Förderung und der Städtebauförderung. Die soziale Dimension bei der energetischen Sanierung wird vermehrt ausgeblendet.

Wir in Nordrhein-Westfalen verpflichten uns und fühlen uns den Klimaschutzziele verpflichtet. Daher muss auch ein Beitrag des Landes erfolgen. Dabei ist der Ausbau der regenerativen Energien ein wichtiges Feld.

Aus Sicht der Baupolitik muss es darum gehen, die baurechtlichen Grundlagen den Erfordernissen anzupassen und bestehende Hemmnisse zu beseitigen.

Die Landesbauordnung ist eine der wichtigen Normen, die es anzupassen gilt. Der Änderungsbedarf ergibt sich aus aktuellen Problemen hinsichtlich der Nutzungsänderung von Gebäuden. Sofern Solaranlagen und kleine Windkraftanlagen die gewonnene Energie in das öffentliche Netz einspeisen – das ist in der weit überwiegenden Zahl der Fälle so –, ergibt sich für das zugehörige Gebäude eine gewerbliche Nutzung. So hat es das Oberverwaltungsgericht Münster am 20. September 2010 entschieden. Mit der gewerblichen Nutzung entsteht jedoch zugleich die Genehmigungspflicht der jeweiligen Anlage.

Mit der von uns vorgelegten Änderung der Landesbauordnung soll nun ermöglicht werden, dass Solaranlagen und Kleinwindkraftanlagen bis zu einer Höhe von zehn Metern auch unter diesen Voraussetzungen genehmigungsfrei errichtet werden können. Daher bedarf es einer Veränderung des § 65 Abs. 1 und 2 der Landesbauordnung. Dies muss zeitnah und mit Augenmaß erfolgen.

Eine völlige Liberalisierung darf es aber nicht geben; denn es müssen andere Rechtsgüter in die Abwägung einbezogen werden. Deswegen war es uns wichtig, dass die bestehenden Vorschriften zur Sicherheitsüberprüfung sowie zum Denkmalschutz unverändert bestehen bleiben.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir legen Ihnen diesen Gesetzentwurf ans Herz. Lassen Sie uns konstruktiv daran arbeiten. Wir werden sicherlich im Rahmen der Anhörung noch verschiedene Experten dazu hören und am Ende einen vernünftigen Gesetzentwurf im Landtag beschließen. Ich freue mich auf eine interessante Diskussion im Ausschuss und im Rahmen der Anhörung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Brems.

**Wibke Brems** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Basis für die Förderung erneuerbarer Energien und damit auch der Fotovoltaik ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Das Prinzip des EEG ist so simpel wie genial: Betreiberinnen und Betreiber von EEG-Anlagen verkaufen zu einem festgelegten Vergütungssatz den daraus erzeugten Strom an den Netzbetreiber. Auch wenn es rein physikalisch so ist, dass der Strom selbst verbraucht wird, wird er rein rechtlich zunächst verkauft. Deswegen betreibt man ein Gewerbe.

Regelmäßig wird dieses Bundesgesetz EEG überarbeitet und angepasst, um Entwicklungen zu korrigieren oder zu unterstützen. Auch wichtig: Im EEG ist ein Vorrang für erneuerbare Energien festgehalten.

Am 20. September 2010 – wir hörten es eben vom Kollegen Ott – hat das Oberverwaltungsgericht in Münster ein Urteil gefällt, das massive Unsicherheit bei Betreiberinnen und Betreibern, bei Banken, Herstellern und Installateuren und damit ein erhebliches Hemmnis für die Fotovoltaik in Nordrhein-Westfalen gebracht hat.

Worum ging es in dem Urteil? – Zunächst ging es um Solaranlagen, die nicht überwiegend Strom für den Eigenbedarf produzieren, also um gewerbliche Anlagen. Nach dem EEG sind das eigentlich alle. Diese Anlagen benötigen nun eine Baugenehmigung, da es sich um eine Nutzungsänderung des Gebäudes handelt.

Kurzfristig gab es ein wenig Beruhigung durch Erlasse des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bau, Wohnen und Verkehr.

Aber das Grundproblem blieb bestehen. Es ist eine Änderung der Landesbauordnung notwendig, aber auch eine Änderung auf Bundesebene; denn obwohl sich das Urteil nur auf Nordrhein-Westfalen bezog, zeigt es auch die Probleme auf Bundesebene.

Mit der vorgelegten Änderung der Landesbauordnung nehmen wir das in Angriff, was wir hier in Nordrhein-Westfalen leisten können, um den Bau

von Fotovoltaikanlagen in Nordrhein-Westfalen wieder zu vereinfachen. Wir haben uns bei den vorgeschlagenen Änderungen an der Landesbauordnung aus Sachsen-Anhalt orientiert – das erste Land, das die Defizite in der eigenen Landesbauordnung erkannt und beseitigt hat.

Das Urteil war also Anlass für das hier vorgelegte Gesetz. Eine ähnliche Erschwernis gibt es aber auch bei Kleinwindanlagen bis zu 10 m Höhe. Diese Kleinwindanlagen können einen kleinen Beitrag zu mehr dezentraler Eigenerzeugung leisten. Deswegen finden wir, dass es auch hier zu einer deutlichen Vereinfachung kommen sollte.

Ich würde mich freuen, wenn wir in dieser Sache eine breite Mehrheit erzielen könnten. Schließlich sollten die Rahmenbedingungen und mögliche Korrekturen für Fotovoltaik nicht auf Nebenkriegsschauplätzen wie der Landesbauordnung, sondern durch das vorgesehene EEG erfolgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Clauser.

**Hans-Dieter Clauser** (CDU): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Sie haben schon die Einführung in das Thema begonnen und die Veranlassung zu diesem Gesetzentwurf dargestellt. Ich möchte noch einmal den Blick auf die aktuelle Situation für den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien richten.

Gemäß § 65 Bauordnung NRW ist die Errichtung von Solaranlagen auf oder an Gebäuden genehmigungsfrei. Durch den Beschluss des OVG Münster aus dem September 2010 gilt diese Privilegierung jedoch nur dann, wenn der erzeugte Strom überwiegend privat genutzt wird. Wird die Solaranlage für einen gewerblichen Zweck errichtet, handelt es sich um eine Nutzungsänderung des Gebäudes, und sie wird damit genehmigungspflichtig. Der vorliegende Gesetzentwurf möchte private und gewerbliche Nutzung der Solaranlagen gleichsetzen, also genehmigungsfrei machen.

Darüber hinaus – Kollegin Brems hat es ja angesprochen – haben Sie mit diesem Gesetzentwurf versucht, das in Rede stehende Problem auch mit Blick auf Kleinwindanlagen bis zu 10 m Höhe zu lösen, indem diese zukünftig ebenfalls genehmigungsfrei gestellt werden sollen.

Grundsätzlich steht die CDU Fraktion beiden Vorhaben positiv gegenüber.

Die Bundesregierung hat den Weg für den Einstieg in die Förderung erneuerbarer Energien frei gemacht. Damit ist ein Meilenstein für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands

geschafft. Die erneuerbaren Energien sind die tragenden Säulen der künftigen Energieversorgung in unserem Land.

Es liegt auf der Hand: Wer den grundlegenden Umbau unserer Energieversorgung hin zu den erneuerbaren Energien befürwortet, muss auch für angepasste Rahmenbedingungen eintreten. Denn: Windenergie braucht Aufwind!

Wir sind der festen Überzeugung, dass für die Energieversorgung unseres Landes dezentrale Lösungen und die Nutzung der Windkraft bedeutende Rollen spielen werden. Dies gilt vorzugsweise für große Windkraftanlagen. Gilt dies aber auch für Klein- und Kleinstwindkraftanlagen?

Der vorliegende Antrag geht in diesem Sinne in die richtige Richtung, jedoch liegt der Teufel im Detail. Deswegen sehen wir hier noch erheblichen Beratungsbedarf.

Uns hilft ein Blick auf die Windgeschwindigkeitskarte für NRW weiter. Daher muss die Frage erlaubt sein: Ist NRW bei einem Jahresmittel der Windgeschwindigkeit von 3 – 4 m/s für den Einsatz von Windkraftanlagen überhaupt geeignet? Wollen wir eine Bauantragsfreistellung wie im Gesetzentwurf beschrieben, oder ist eine Anzeigepflicht mit der Vorlage aussagekräftiger Unterlagen sinnvoll? – Bei einem Wegfall der Anzeige- oder Genehmigungspflicht wäre eine solche Prüfung durch die Bauaufsicht nicht mehr möglich.

Ich denke an die Gründung der Bauwerke, denn die Standsicherheit für bauliche Anlagen mit einer Anlagenhöhe von 10 m wird nach meiner Einschätzung eines Gründungskörpers von etwa 2 m mal 2 m mal 1,5 m bedürfen. Das heißt, hier ist ein Standsicherheitsproblem, das sicherlich auch noch abgewogen werden muss.

Hinsichtlich von Anwohnerrechten brauchen wir eine Grenzabstandsregelung. Wenn man sich hier im Land einmal umschaut, gibt es da sehr unterschiedliche Regelungen, Abstandsflächen mit einer fünffachen Höhe des Bauwerkes bis hin zu auch kleineren Lösungen. Insofern werden wir sicherlich noch Festlegungen treffen müssen.

Gerade an Standorten mit Wohnbebauung ist ein Nachweis der Geräuschentwicklung zu bedenken und die TA-Lärm zu beachten.

Und was machen wir mit dem ländlichen Außenbereich? Wollen wir, dass jeder Eigentümer dort eine Privilegierung zum Bau einer Kleinwindkraftanlage bekommt? Auch das werden wir noch klären.

Auch wenn wir als CDU-Fraktion eine Novellierung der Bauordnung NRW grundsätzlich begrüßen, hinsichtlich der Sicherheit und der Bewahrung von Anwohnerrechten sehen wir noch erheblichen Beratungsbedarf.

Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir natürlich zu.

Ich darf schon heute ankündigen, dass wir großen Wert darauf legen, eine Anhörung durchzuführen. Expertenrat kann der Sache nur dienlich sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Clauser. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Rasche.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP hat den Teilbereich Solaranlagen Ihres Antrages bereits im Oktober 2010 in einer Kleinen Anfrage thematisiert. Nach der Antwort des Bauministeriums erfolgte am 13. Oktober 2010 ein Runderlass des Bauministeriums. Da ich von der sachlichen Richtigkeit dieses Runderlasses ausgehe, besteht bezüglich der Zulässigkeit von Solaranlagen kein akuter Handlungsbedarf.

Offensichtlich, meine Damen und Herren, geht es SPD und Grünen in ihrem Antrag überhaupt nicht um den Teilbereich Solaranlagen. Für SPD und Grüne steht der zweite Teilabschnitt mit den genehmigungsfreien Kleinwindanlagen im Fokus.

Meine Damen und Herren, es entsteht der Eindruck, als ob SPD und Grüne die weitreichende Entscheidung über den Bau und Betrieb kleiner Windkraftanlagen unter den Deckmantel einer Regelung für Solaranlagen stellen würden. Ist das Zufall, oder hat man Angst vor den Bürgerinnen und Bürgern? Ich weiß nicht, warum das so geschieht.

Bezüglich dieser kleinen Windkraftanlagen sind im Interesse aller Beteiligten und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger viele offene Fragen zu klären. Diese Anlagen sind bislang wenig verbreitet. Es gibt kaum Erfahrungswerte zu unterschiedlichen Auswirkungen gerade auf die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Darüber hinaus besteht die grundsätzliche Frage, wann die umfassende und hoffentlich unbürokratische Novellierung der Landesbauordnung ansteht. Seit geraumer Zeit wird daran gearbeitet, die Landesbauordnungen der Länder anzugleichen. Warum wird dieser Teilbereich jetzt vorgezogen, denn – ich habe es bereits erklärt – bezüglich der Solaranlagen war dies absolut nicht nötig.

(Beifall von der FDP)

Es wäre schön, Herr Minister, wenn Sie uns gleich diese Frage beantworten würden.

Wir haben bereits im Obleutegespräch eine Anhörung terminiert. Ich bin gespannt auf die Informationen, die wir dort erhalten. Natürlich stimmen wir

der Überweisung in den Ausschuss zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Abgeordnete Atalan.

**Ali Atalan (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzesinitiative zur Änderung der Landesbauordnung, über die wir heute beraten, ist eine überfällige und infolgedessen richtige Initiative, die wir natürlich unterstützen. Das Urteil des OVG Münster hat zu einer enormen Verunsicherung von Betreibern und Bauherren von Solaranlagen geführt. Insofern sind die Anpassung und die zu erreichende Rechtssicherheit ein kleiner, aber dennoch notwendiger Schritt, um hoffentlich das Aufholen des Rückstands beim Ausbau der erneuerbaren Energien ein wenig zu ermöglichen.

Aus unserer Sicht steht außer Frage, dass jeglicher Ausbau erneuerbarer Energien nur begrüßt und unterstützt werden kann. Die Linke hat sich daher immer und nachhaltig gegen eine zu starke und überzogene Absenkung der EEG-Vergütungssätze für Solarstrom ausgesprochen. Wir leugnen natürlich nicht gewisse Kosten, die hieraus für die Verbraucher entstehen können.

Wir wollen beides, nämlich faire Preise und 100 % erneuerbare Energien. Das ist und bleibt unser Hauptziel.

(Beifall von der LINKEN)

Wie dies funktioniert, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir in unserem Antrag „Den Strompreisanstieg stoppen – Strom ist ein Menschenrecht!“ aufgezeigt, der gestern in diesem Hause diskutiert wurde.

Die Linke verfolgt im Übrigen die Intention, eine dezentrale Lösung zur Energiespeicherung in kommunaler Trägerschaft herbeizuführen. Sicher wird hier den örtlichen Verteilernetzen eine besondere Bedeutung zukommen. Die Rekommunalisierung der Verteilernetze wäre ein denkbar positiver Schritt und würde damit dezentrale Erzeugerstrukturen stärken.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Kommunen beim Rückkauf der Netze offensiv zu unterstützen. Denn nur so kann aus unserer Sicht eine grundlegende Energiewende eingeleitet werden.

Im Ausschuss werden wir hinreichend Gelegenheit haben, uns auszutauschen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Atalan. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger,** Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt den von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des § 65 der Landesbauordnung.

Das Gesetz wird dazu beitragen, den Umstieg auf erneuerbare Energien zu erleichtern, zu beschleunigen und – das füge ich hinzu – viel Unsicherheit bei den Menschen, Herr Rasche, zu beseitigen. Sie haben ja die Diskussion in der Öffentlichkeit und in der Presse nachvollzogen. Insofern besteht in der Tat die Notwendigkeit, dies vorzuziehen, um Sicherheit zu schaffen. Das ist sicherlich nachvollziehbar. Insgesamt arbeiten wir natürlich an der Novellierung der Landesbauordnung.

Eine Änderung des Baugesetzbuchs des Bundes war zwingend erforderlich, um gesetzgeberische Maßnahmen des Landes zu ermöglichen. Ich persönlich habe wiederholt mit Dr. Ramsauer gesprochen, und wir haben mehrere Anschreiben an ihn gerichtet, bis er letztendlich das Baugesetzbuch des Bundes geändert hat. Erst dann waren wir in der Lage, die Landesbauordnung in diesem Verfahren anzupassen. Letztendlich hat auch Herr Dr. Ramsauer gesehen, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Die Unsicherheit ist auch bei ihm angekommen.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes dürfen nicht in vermeidbare Konflikte mit den Bauaufsichtsbehörden geraten. Durch diese Änderung des Baugesetzbuches des Bundes als auch der Landesbauordnung wird für Klarheit gesorgt.

Damit ist es zukünftig möglich, im Außenbereich im wesentlich größeren Umfang als bisher Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie zu errichten und die erzeugte Energie in öffentliche Netze einzuspeisen.

Es fehlt noch die ebenfalls erforderliche Änderung der Baunutzungsverordnung. Wir müssen eine allgemeine Zulässigkeit alternativer Energiegewinnung in den Bebauungsgebieten erreichen. Diese ist beispielsweise in allgemeinen Wohngebieten bislang nur ausnahmsweise zulässig.

Das Gesetz wird die Errichtung von Solaranlagen bei baulichen Anlagen von der Genehmigungspflicht freistellen, die Änderung der Nutzung dieser baulichen Anlagen dahin gehend ermöglichen, dass mit der Einspeisung der gewonnenen Energie auch Gewinne erzielt werden dürfen, und die Möglichkeit eröffnen, dass Kleinwindenergieanlagen bis zu einer Gesamthöhe von 10 m genehmigungsfrei errichtet werden dürfen.

Bis zu der bereits angesprochenen Änderung der Baunutzungsverordnung werden die Bauaufsichtsbehörden entsprechende Bauvorhaben im innerstädtischen Bereich dulden.

Ich bin dafür, dass überall dort, wo es sich anbietet, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, Bauvorhaben auch ohne vorherige Baugenehmigung durchzuführen. Das wird uns in Zukunft sicherlich noch intensiv beschäftigen.

Mit diesem Verfahren schaffen wir viel Sicherheit bei den Bürgern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/2359** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen nun zu:

## **7 Rot-Grünen Kahlschlag in der Wohnungspolitik beenden – Eine Milliarde Euro für die Wohnraumförderung bereitstellen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2376

Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2434

Ich eröffne die Beratung, und das Wort hat der Abgeordnete Rasche von der FDP-Fraktion.

**Christof Rasche** (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl ich es eben schon gesagt habe: Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne!

Beim Thema Wohnraumförderung gibt es in diesem Hohen Hause einen breiten Konsens. Drei Punkte möchte ich dazu anführen:

Erstens. Die Landeswohnraumförderung ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des sozialen Mietwohnungsbaus, zur Eigenheimförderung für Familien mit geringem Einkommen, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Bau demografiefester Wohnungsbestände.